Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 03.07.2013

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 19.06.2013 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 03.07.2013 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Eignungsfeststellung 2
§ 4 Akademischer Grad 3
§ 5 Aufbau und Dauer des Studiums 3
§ 6 Prüfungsausschuss 3
§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation 3
§ 8 Schriftliche Abschlussarbeit 3
§ 9 In-Kraft-Treten 4
§ 10 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung 4
§ 11 Übergangsregelung 4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Logistik 5

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium setzt ein mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossenes Erststudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland voraus oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 ECTS nachzuweisen sind, und die Eignung für den Masterstudiengang.

(2) Die Eignung wird dadurch nachgewiesen, dass:

a) gleichzeitig mindestens 15 Credits im Bereich Logistik und 15 Credits im Bereich IT-Communication und 15 Credits im Bereich Consulting nachzuweisen sind, oder

b) durch das Bestehen eines Eignungstests entsprechend den Bestimmungen des § 3 dieser Ordnung die besondere Eignung festgestellt wird, falls die erforderlichen Credits aus Absatz (2) a) nicht nachgewiesen werden.

(3) Der Zugang ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem verwandten Studiengang (= Masterstudiengang mit mind. 60 % BWL-Anteil) an einer Hochschule im In- oder Ausland verloren hat.

§ 3 Eignungsfeststellung

(1) Durch den Eignungstest (§ 2 Abs. (2) b)) soll eine der Zugangsvoraussetzung nach § 2 Abs. (1) i.V.m. § 2 Abs. (2) a) vergleichbare Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden. Die Bearbeitungszeit der Testaufgaben beträgt 120 Minuten. Im Test sollen die Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse auf Bachelorniveau in den Bereichen Logistik, IT-Communication und Consulting nachweisen. Der Eignungstest wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bestanden ist er, wenn mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

(2) Ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung wird analog der geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ludwigshafen gewährt.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

§ 5 Aufbau und Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.

(2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.

§ 6 Prüfungsausschuss

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

a) Dekan oder Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als vorsitzendes Mitglied,

b) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,

c) ein studentisches Mitglied,

d) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

(1) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von zwei Prüfenden bewertet werden.

(2) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Masterstudiengangs Logistik finden entsprechend der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache, in englischer Sprache oder kombiniert statt.

§ 8 Schriftliche Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Andere Sprachen sind ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 10 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung (Spezielle Prüfungsordnung) treten die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen vom 31. März 2009 sowie die Änderungsordnung vom 29.02.2012 mit der Änderung vom 08.03.2012 außer Kraft.

§ 11 Übergangsregelung

Abweichend von §9 und § 10 werden Studierende, welche vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang Logistik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 31. März 2009 sowie der Änderungsordnung vom 29.02.2012 mit der Änderung vom 08.03.2012 geprüft. Die Prüfung nach der im Satz 1 benannten Ordnung wird letztmals im Wintersemester 2014/2015 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen am Rhein

Prof. Dr. Sabine Scheckenbach
Dekanin Fachbereich Dienstleistungen und Consulting
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Logistik

Parameter	Modul	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	SWS (12 Semester-wochen)	Workload (Basis 30 Std.)	
MLC110	Forschungskompetenz & Planspiel	6				4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC120	Logistik-Technologie	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC130	Logistik und Umwelt	6				4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC140	Management & Consulting	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
	Summe 1. Semester	30				20	900	
MLC210	Logistik-Recht		6			4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC220	Intern. Management-Kompetenz		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC230	Knowledge Management & Business Intelligence		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC240	Logistics Chain Management		6			4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
	Summe 2. Semester		30			20	900	
MLC310	Logistik-Consulting			6		4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]

MLC320	Business Process Management					6				4		180		P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC330	ERP-Projekte					9				6		270		P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
MLC340	Wahlpflichtmodul[1), 2), 3)]					9				6		270		P (HA, MP, K, PRV, PA)[4)]
	Summe 3. Semester					30				20		900		
MLC410	Master-Thesis							30		0		900		P (T)
	Summe 4. Semester							30		0		900		
	Gesamt-Summe Studiengang	**30**		**30**		**30**		**30**		**60**		**3600**		**13P**

P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
MP = mündl. Prüfung,
K = Klausur,
PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
PA = Projektarbeit
PB = Praktikumsbericht
T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

1) Modulzusammensetzung:

2) Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden. Das Wahlpflichtangebot wird auf der Homepage des Studiengangs Master Logistik im Download-Bereich bekannt gemacht (z.B. Human Resources, Corporate Finance, Specific Consulting Concepts).

3) Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credits zusammen.

4) Das Komma bedeutet hier "oder". In begründeten Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich.